

# Selektionskonzept Bogenschiessen

Paralympics Tokyo 2020  
25.08. – 06.09.2020

Version: 4, 14.02.2019  
Update per 30.01.2020

1. Datum der Veranstaltung  
25.08. - 06.09.2020

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:  
<https://www.paralympic.org/tokyo-2020/qualification-criteria>

#### Quotenplatzbestimmungen des IPC / IF:

- Die Quotenplätze werden dem NPC zugeordnet, nicht dem individuellen Athleten.
- Pro NPC und Event können maximal drei Athleten teilnehmen, jedoch nicht mehr als Quotenplätze der Nation bzw. dem NPC zugeteilt worden sind.
- Pro NPC kann maximal ein Team bestehend aus einem Mann und einer Frau angemeldet werden. Meldet die Nation/das NPC je einen berechtigten Mann und eine berechnigte Frau für die Einzeldisziplinen an, so erfolgt automatisch eine Anmeldung für die Teamdisziplinen.
- Die Qualifikationsplätze werden anhand der folgenden Übersicht zugeteilt:

	Männer			Frauen			Total
	W1	Ind. Compound	Ind. Recurve	W1	Ind. Compound	Ind. Recurve	
2019 World Championship	6 davon 4 über Team Events	24 davon 4 über Team Events	16	6 davon 4 über Team Events	12 davon 4 über Team Events	12 davon 4 über Team Events	80
2019 Asian Qualification	1	2	2	1	2	2	10

2020 Americas Qualification	1	2	2	1	2	2	10
2020 European Qualification	1	2	2	1	2	2	10
2020 Qualif. Tournament	2	2	2	2	2	2	12
Host Country	1	1	1	1	1	1	6
Bipartite	0	3	3	0	3	3	12
<b>Total</b>	<b>12</b>	<b>36</b>	<b>32</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>140</b>

#### Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/IF:

- Der Kandidat/die Kandidatin muss über eine internationale Klassifizierung mit Status „Confirmed“ oder „Review“ verfügen, mit einem Datum für eine „Review“ nach dem 31. Dezember 2020.
- Der Kandidat/die Kandidatin muss mindestens einen Minimum Qualification Standard (MQS) zwischen dem 1. Juni 2019 und dem 1. Juli 2020 erreichen.

### 3. Selektionen

#### 3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Tokyo 2020“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhänden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Diese Kommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

#### 3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.06.2019 – 01.07.2020

Selektionswettkämpfe:

03.06. – 09.06.2019	WM 2019, ,s-Hertogenbosch (NL)
06.07. – 14.07.2019	Para Archery European Circuit – 2nd leg, Nove Mesto (CZE)
24.08./25.08.2019	SM 2019, Bern
18.04. – 26.04.2020	EM 2020, Olbia (I)
15. – 21.6.2020	European Circuit, Nove Mesto (CZE)
tbd	Qualification Tournament 2020

Falls das noch nicht definierte Qualification Tournament 2020 das Turnier in Nove Mesto vom 15. – 21.6.2020 ist, kann die TK Bogenschiessen auf Antrag bei der FAKO bis zum 1.1.2020 ein weiteres, von World Archery sanktioniertes Turnier im Jahr 2020 festlegen, welches als Selektionswettkampf gewertet wird.

### 3.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien: Die Selektionskriterien können entweder über die Rangierung in den Eliminations bzw. Finals (Variante 1) oder über die erzielten Punkte in der Qualifikation (Variante 2) erreicht werden. Bei Turnieren mit Eliminations und Finals kann in der Qualifikation nur eine B-Limite erzielt werden, die A-Limite muss in diesen Fällen zwingend in den Eliminations bzw. Finals erzielt werden.

Es gelten folgende Leistungsanforderungen:

#### Selektionsvariante (1) über die Eliminations/Finals

##### A-Limite:

Erreichen des 1/4-Finals

- mit max. 2 Freikarten («Bye») bei Start der Eliminations mit dem 1/48-Final
- mit max. 1 Freikarte («Bye») bei Start der Eliminations mit dem 1/24-Final
- ohne Freikarte («Bye») bei Start der Eliminations mit dem 1/16-Final
- ohne Freikarte («Bye») und Platzierung innerhalb der Top 4 (entspricht Erreichen des 1/2-Finals) bei Start der Eliminations mit dem 1/8-Final

##### B-Limite:

Die B-Limite kann nur über die erzielten Punkte in der Qualifikation erreicht werden, nicht aber über die Rangierung in den Eliminations bzw. Finals (Punktetabelle siehe Selektionsvariante 2).

#### Selektionsvariante (2) über die erzielten Punkte in der Qualifikation

	A-Limite	B-Limite	MQS
<b>Männer</b>			
Men's Individual Compound Open (CMO)	680	667	650
Men's Individual Recurve Open (RMO)	600	595	570
Men's Individual W1	650	640	590
<b>Frauen</b>			
Women's Individual Compound Open (CWO)	660	655	620
Women's Individual Recurve Open (RWO)	590	560	530
Women's Individual W1	620	600	520

A-Werte aus dem Jahr 2019 gelten nur als A-Werte, wenn sie mindestens mit einem B-Wert aus 2020 bestätigt werden.

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.  
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

### 3.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

### 3.5 Taktische Selektion

Ein Athlet kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

## 4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren.

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

## 5. Termine

Ende der Frist für einen Antrag von Bipartite-Plätzen	31.05.2020
Zuteilung der Quotenplätze durch World Archery (betrifft World Championships und die drei Continental Qualifiers)	30.04.2020
Vergabe Bipartite Quotenplätze durch World Archery	01.07.2020
Ende der Periode für die Erreichung der MQS	01.07.2020
Zuteilung der Quotenplätze durch World Archery (betrifft World Qualification Tournament)	01.07.2020
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze durch World Archery	22.07.2020
Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	<b>10.07.2020</b>
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission*:	<b>13.07.2020</b>
Offizielle Medienmitteilung:	<b>15.07.2020</b>

\* Die Selektionskommission hält sich das Recht vor, einzelne Athleten bereits vor dem genannten Selektionstermin zu selektionieren.

FAKO  
SWISS PARALYMPIC

Generalsekretärin



Conchita Jäger

Chef de Mission



Roger Getzmann

Sportchef




Andreas Hejniger

Sportchef



Matthias Schlüssel

Nationaltrainer



Martin Wenger

Ittigen, den 13.07.2020

**Updates per 30.01.2020**  
**- Terminänderungen**